

Seminar: Klauselkontrolle im Unionsprivatrecht

Prof. Dr. Christian Baldus / Notarassessor Dr. Thomas Raff

Ein besonders praxisrelevanter, aber auch dogmatisch, rechtspolitisch und methodisch interessanter Berührungspunkt zwischen Europarecht und mitgliedstaatlichem Recht sind die missbräuchlichen Klauseln, aus deutscher Sicht weithin als Allgemeine Geschäftsbedingungen behandelt. Über Einzelprobleme hinaus wichtig ist die Frage, inwieweit die AGB-Kontrolle dezentral durch nationale Gerichte erfolgt und inwieweit zentral durch den Gerichtshof der Europäischen Union.

Es existiert eine umfangreiche Rechtsprechung des EuGH, die sich auch aus anderen Rechtsgebieten speist und ihrerseits auf weitere ausstrahlt, neuerdings auf das Kaufrecht. Man versteht sie besser, wenn man die Leitentscheidungen im Detail analysiert und auf Linienbildung untersucht. Nebeneffekt solcher Untersuchungen ist Vertrautheit mit der Arbeits- und Argumentationsweise des Gerichtshofs im Allgemeinen.

Das Seminar behandelt (nach einer Einführung in Problemstruktur, praktische Anwendungsfragen und ältere Leitfälle) wichtige neuere Judikate von Bedeutung für das AGB-Recht. Gegenstand der Referate sind jeweils eine oder zwei Entscheidungen. **Studienarbeiten** (SPB 6) können vergeben werden.

Gegen Ende der Vorlesungszeit findet eine Fahrt zum EuGH nach **Luxemburg** statt. Dort wird im Rahmen einer Besichtigung des Gerichtshofs ein Richter in deutscher Sprache einige der Urteile erläutern und Fragen beantworten.

Vorkenntnisse: Vorlesungen Europarecht I und II, Anfängerübung im Zivilrecht. Schwerpunktstudierende und –interessenten sowie Doktorand/innen mit europarechtlichen Interessen sind besonders willkommen.

Termine:

14tg. im Block (vss. Donnerstag am späten Nachmittag oder Abend); vss. ein Freitag Anfang 2018 ganztägig (Fahrt nach Luxemburg)

Erste **Vorbesprechung:** Montag, 22.5.2017, 19h c.t. im Institut, Raum 016.